

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 17.10.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 61/193

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_1 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Machbarkeitsstudien der Radvorrangrouten

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

06.11.2024

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

04.12.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

17.12.2024

Entscheidung

HH 2025 Änderungsantrag: Machbarkeitsstudie Radvorrangroute

Antragstext:

Es werden Mittel von je 15.000 Euro für die Haushalte 2025 und 2026 für die Machbarkeitsstudien der Radvorrangrouten gemäß Mobilitätskonzept eingestellt.

Erläuterungen zum Antrag:

Das Mobilitätskonzept sieht die Stärkung des Radverkehrs vor. Da ein zentraler Baustein für die Sicherheit des Radverkehrs (Tempo 30) von der Ratsmehrheit abgelehnt wurde, muss nun in durchdachte Radvorrangrouten investiert werden. Beginnend mit 2 Machbarkeitsstudien, die als Maßnahme im Mobilitätskonzept vorgeschlagen wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beantragte Bereitstellung weiterer Mittel für die Radvorrangrouten ist aus fachlicher Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 26.01.2022 beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für die Radschnellverbindung Nord-Süd erstellen zu lassen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Produkt 120104 „Verkehrsentwicklungsplanung“ für das Jahr 2024 in Höhe von 50.000 € und für das Jahr 2025 in Höhe von 45.000 € bereitgestellt worden. Im Jahr 2026 sind darüber hinaus 40.000 € für diverse Maßnahmen zur Fahrradförderung und andere Mobilitätsmaßnahmen vorgesehen. Die Erstellung des Mobilitätskonzeptes hat sich durch zusätzliche Untersuchungen („Erstellung des Verkehrsmodells zur Bewertung der Vorschläge möglicher Einbahnstraßensysteme“) um ca. 6 Monate nach hinten verschoben. Der Beschluss zum Mobilitätskonzept ist dadurch erst Ende des Jahres 2024 möglich. Aus dem Mobilitätskonzept folgende weitere Aufgaben, Untersuchungen, Studien, Maßnahmen etc. - wie z.B. die Machbarkeitsstudie für die Radvorrangroute Nord-Süd - verschieben sich dadurch auch.

Die Ermittlung entsprechender Grundlagen für die Machbarkeitsstudie der Radschnellwegverbindung Nord-Süd, wie z.B. das Aufmaß der Straßen, wurden schon zum größten Teil durchgeführt, sind aber derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen.

Dementsprechend ist davon auszugehen, dass Mittel aus 2024 wenn möglich in das Jahr 2025 zu übertragen sind.

Die Untersuchung für eine Radvorrangroute Ost-West wurde von der Verwaltung zurückgestellt, da hier mit der Veloroute bereits eine gute Verbindung existiert. Weitergehende Untersuchungen zur Verbesserung der Radwegebeziehungen in Ost-Westrichtung sind deshalb erst im späteren Verlauf der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes geplant.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Durch die Umverteilung im Modal-Split zugunsten des Radverkehrs werden Emissionen eingespart. Die Bereitstellung von Mitteln für Machbarkeitsstudien für die Radvorrangrouten kann die Voraussetzungen dafür schaffen. Mittelbar ist eine positive Auswirkung auf das Klima zu erwarten.

Inklusionsrelevanz:

Bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien für Radvorrangrouten ist auf inklusive Belange zu achten.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120104 Verkehrsentwicklungsplanung			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan des Haushaltsplanentwurfs 2025 veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Finanzplan	Bezeichnung	Betrag €
2025	13	Aufw. für Sach- und Dienstl.	65.000
2026	13	Aufw. für Sach- und Dienstl.	40.000
2027	13	Aufw. für Sach- und Dienstl.	20.000
2028	13	Aufw. für Sach- und Dienstl.	25.000

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Finanzplan	Bezeichnung	Betrag €
2025	13	Aufw. für Sach- und Dienstl.	+15.000 =80.000
2026	13	Aufw. für Sach- und Dienstl.	+15.000 =55.000
2027	13	Aufw. für Sach- und Dienstl.	20.000
2028	13	Aufw. für Sach- und Dienstl.	25.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja
X
(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

X

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die beantragte Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 2 x 15.000 Euro für die Planung der Radvorrangrouten ist aufgrund der bereits im Haushaltsentwurf 2025 enthaltenen Mittel zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

gez. Stuhlträger, stellvertr. Kämmerer, 19.10.2024

Antragsteller



Hilden, 14.10.2024

Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

120104 Verkehrsentwicklungsplanung

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

13

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

2025: +15.000 2026: +15.000

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Antrag

Es werden Mittel von je 15.000 Euro für die Haushalte 2025 und 2026 für die Machbarkeitsstudien der Radvorrangrouten gemäß Mobilitätskonzept eingestellt.

Begründung:

Das Mobilitätskonzept sieht die Stärkung des Radverkehrs vor. Da ein zentraler Baustein für die Sicherheit des Radverkehrs (Tempo 30) von der Ratsmehrheit abgelehnt wurde, muss nun in durchdachte Radvorrangrouten investiert werden. Beginnend mit 2 Machbarkeitsstudien, die als Maßnahme im Mobilitätskonzept vorgeschlagen wurden.

Helen Kehmeier

Heinz Albers

Susanne Vogel

Yorck-Peter Wolf

Unterschrift